



SALMONIDEN TAGESKARTE Traismauer 2024

Name:

- Tageskarte**
 Familientageskarte

Gültig am:

Gültig von 16.03.24-31.12.24





Fischereiordnung

Salmonidenrevier Traismauer

Allgemeine Bestimmungen:

- Die Fischerei ist 1 Stunde vor Sonnenaufgang bis 1 Stunde nach Sonnenuntergang gestattet.
- Die Fischerei ist entweder mit einer Spinn- oder Fliegenrute auszuüben.
- Es dürfen nur künstliche Köder mit einem Einfachhaken verwendet werden.
- Lip Grip und Gaff sind verboten!
- Das gesamte Revier darf mit der Fliegenrute befischt werden. Das Spinnfischen ist nur in dem im Revierplan gekennzeichneten Abschnitten erlaubt!
- Folgende Utensilien sind immer mitzuführen:
Amtliche Fischerkarte, Fischereiberechtigung, Lösezange, Kescher und Maßband
- In der gesamten Traisen ist das Fischen von Brücken und Stegen ausnahmslos verboten!
- Es ist nicht gestattet, andere Personen mitangeln oder in Vertretung der eigenen Person fischen zu lassen.
- Optional gibt es eine Familienkarte (Erwachsener + 1 Kind mit 2 Ruten)
- Das Befahren des Traisen-Radweges ist ausnahmslos verboten!





Reviergrenzen:

Traisen:

- Obere Reviergrenze:

2 Sohlschwellen oberhalb des Holzsteges Oberndorf.

- Untere Reviergrenze:

Ab der Kläranlage ca. 1,2 km stromabwärts ist die Reviergrenze mit einer Tafel eindeutig festgelegt.

- Fliegenstrecke:

Von der oberen Reviergrenze bis zur 2. Traisenbrücke zur Donau (Richtung Donaurestaurant).

- Fliegen- und Spinnstrecke:

Ab der 2. Traisenbrücke ca. 1,2 km stromabwärts bis zur gekennzeichneten unteren Reviergrenze.

Werksbäche:

Linksseitiger Werksbach:

- Obere Reviergrenze:

Bei der Unterführung S33 oberhalb der ehemaligen Knopffabrik.

- Untere Reviergrenze:

Einmündung in die Gassner-/Gemeindelacke.

- Fliegenstrecke linksseitiger Werksbach:

Von der oberen Reviergrenze bis oberhalb des Kraftwerks Neumühle.

Rechtsseitiger Werksbach:

- Obere Reviergrenze:

Direkt beim Kraftwerk Oberndorf.

- Untere Reviergrenze:

Bis 100 m oberhalb der Maierhofbrücke in Frauendorf (ca. 6 km).





Brittelmaße und Schonzeiten:

Bachforelle:	Entnahme 30 - 50 cm; Schonzeit 16.09. – 15.03.
Regenbogenforelle:	Entnahme ab 30 cm; Schonzeit 01.01. – 15.03.
Äsche:	Entnahme ab 35 cm; Schonzeit 01.03. – 30.04.
Saibling:	Entnahme ab 30 cm; Schonzeit 16.09. – 15.03.
Aitel:	Kein Brittelmaß; Keine Schonzeit

Der Huchen ist ganzjährig geschont!

Gefangene Hechte müssen sofort entnommen werden!

Sonderbestimmung Traisen

Aus der Traisen dürfen pro Angeltag nur 2 Stück Bachforellen entnommen werden!

Entnommene Fische sind mit einem T (Traisen) oder W (Werksbäche) in der Fangstatistik einzutragen.





Fanglimit:

Tagesfanglimit:

- **Salmoniden + Weißfische:** 4 Stück

- **Für Weißfische und Hechte gelten die gesetzlichen Schonzeiten und Brittelmaße!**

- Ist das Tageslimit erreicht, muss die Fischerei eingestellt werden!

- Entnommene Salmoniden und Weißfische müssen sofort (vor dem nächsten Auswurf) in die Lizenz eingetragen werden.

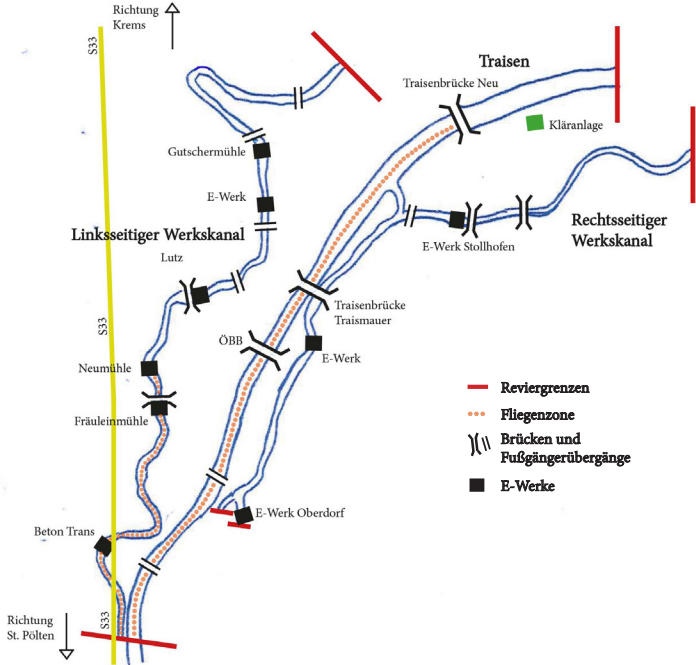
- Gefangene Fische dürfen nicht getauscht oder verkauft werden!

Fangstatistik:

Datum	Uhrzeit	Fischart	Länge	T / W	Kontrolle



Revierplan:





Die Tageskarte ist bis spätestens 31.12.2024 im Monster Fish Store abzugeben oder die Fangstatistik mit Namen per Mail an office@visb.at zu senden.

Den Aufforderungen des Pächters, der Aufseher und der, durch den Pächter befugten Kontrollorganen ist ausnahmslos Folge zu leisten!

Bei Verstößen gegen die Fischereiordnung muss mit einem sofortigen Entzug der Angellizenz gerechnet werden!

Bei entstandenen Personen- oder Sachschäden hält sich der Revierpächter (VISB) schad- und klaglos.

Mit der Unterschrift wird die Kenntnissnahme des Reglements bestätigt!

Unterschrift

Kontakte:

Revierverwaltung:	Steiner Alexander 0676 / 39 80 177
Revieraufsicht:	Schrenk Michael 0664 / 51 27 067
Revieraufsicht:	Steurer Rene 0664 / 34 36 548



